

tts-End-User-License-Agreement tts-Nutzungsbedingungen für Software as a Service

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1** Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen der **tts Knowlegde Products GmbH**, Schneidmühlstraße 19, 69115 Heidelberg („tts“) ist die Bereitstellung von Softwareprogrammen zur Nutzung über das Internet (SaaS) durch **tts** oder **tts Partner**, die **tts** oder **tts Partner** im Auftrag des Endkunden (beide zusammen die „**Vertragspartner**“) erbringt („**Vertragsleistungen**“). Diese werden in den spezifischen Produkt- und Leistungsdokumentationen näher beschrieben.
- 1.2** Für alle Vertragsleistungen und vorvertraglichen Schuldverhältnisse der Vertragspartner gelten ausschließlich diese Nutzungsbedingungen in ihrer bei der jeweiligen Auftragserteilung geltenden Fassung, soweit die Vertragspartner nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn **tts** ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Zu den Vertragsleistungen gehören insbesondere die Bereitstellung von Software und die hiermit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen.

§ 2 Vertragsbestandteile

Durch die Unterzeichnung dieses End-User-License-Agreements erklärt sich der ENDKUNDE damit einverstanden, dass die folgenden Dokumente zum Bestandteil der Vereinbarung werden:

- 1) Service Level Agreement für SaaS
- 2) Leistungsbeschreibung SaaS Professional
- 3) Diese Nutzungsbedingungen der **tts GmbH**

§ 3 Leistungen von tts

- 3.1** **tts** stellt dem Endkunden den Dienst während der Vertragslaufzeit zum Abruf über das Internet zur Verfügung. **tts** kann dabei im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen eigene IT-Systeme und IT-Systeme Dritter einsetzen. Der Zugriff auf den Dienst erfolgt in der Regel über eine von **tts** zum Download durch den Endkunden bereitgestellte Client-Software („Client-Komponenten“) oder die in den Systemvoraussetzungen genannten Internetbrowser. **tts** schuldet die Bereitstellung des Dienstes bis zum Internetanschluss des Rechenzentrums, in dem der Dienst betrieben wird („Übergabepunkt“). Die Internetverbindung selbst ist nicht Leistungsgegenstand. Der Endkunde kann den Dienst nur nutzen, wenn er über eine ausreichend leistungsfähige Internetverbindung verfügt. Die erforderliche Bandbreite hängt von der Intensität der Nutzung und der Datenmenge des Endkunden ab.
- 3.2** Während der Vertragslaufzeit übernimmt **tts** die Pflege des Dienstes und den Support gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ohne zusätzliche Vergütung.
- 3.3** **tts** stellt Speicherplatz für Daten des Endkunden nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen bereit.
- 3.4** Über die Bereitstellung des Dienstes hinausgehende Leistungen wie Installation und Einrichtung der Client-Komponenten, Parametrisierung, Customizing, Migration, Schulung etc. sind nur geschuldet,
- 3.5** Daten des Endkunden werden nur in den vereinbarten Backup-Zyklen gesichert.

3.6 Verfügbarkeit und weitere Leistungsmerkmale des Dienstes und der Leistungen von **tts** sind in dem Service Level Agreement („**SLA**“) beschrieben.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Endkunden

4.1 Bei Leistungserbringung durch die **tts** vor Ort stellt der Endkunde einen geeigneten Arbeitsplatz mit Zugang zu allen relevanten Systemen zur Verfügung.

4.2 Im Zusammenhang von Vor-Ort-Schulungen stellt der Endkunde eine geeignete Schulungsinfrastruktur (Rechner, Beamer, Schulungsraum, Zugang zu den relevanten Systemen) bereit.

§ 5 Client-Komponenten

Soweit erforderlich, stellt **tts** dem Endkunden Client-Komponenten für den Zugriff auf den Dienst zur Verfügung. Der Endkunde darf die Client-Komponenten in seinem Unternehmen auf den Computern der zur Nutzung des Dienstes berechtigten Mitarbeiter installieren und diese für den Zugriff auf den Dienst während der Vertragslaufzeit nutzen. Jede anderweitige Nutzung oder Verwertung sowie jede Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

§ 6 Gewährleistung

6.1 Der Endkunde meldet **tts** Störungen des Dienstes („Fehler“) und drohende Gefahren (z. B. unbefugte Zugriffe Dritter, Schadsoftware) unverzüglich über die Hotline. Der Endkunde trifft im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation des Fehlers.

6.2 **tts** beseitigt vom Endkunden ordnungsgemäß gemeldete Mängel und Störungen des Dienstes innerhalb angemessener Frist. Ein Mangel liegt vor, wenn der Dienst nicht die in der jeweiligen Produktbeschreibung oder Dokumentation vorgesehenen Eigenschaften hat, un-

richtige Ergebnisse liefert, unkontrolliert abbricht oder anderweitig vereinbarte Eigenschaften nicht aufweist. In Bezug auf die Anforderungen an Mangel- und Störungsmeldungen des Endkunden und die vom Endkunden bereitzustellenden Informationen und Daten gilt das SLA.

6.3 **tts** haftet für Mängel oder Störungen des Dienstes, die bei dessen Bereitstellung bereits vorhanden sind, nur, wenn **tts** diese zu vertreten hat.

6.4 Der Endkunde bleibt bei Mängeln oder Störungen zur Zahlung der vereinbarten Vergütung zunächst verpflichtet. Das Recht des Endkunden, bei Mängeln die Vergütung nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung ganz oder teilweise zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt.

6.5 Nimmt der Endkunde Modifikationen oder Add-Ons vor, handelt er auf eigene Gefahr und Verantwortung. Eine Gewährleistungspflicht von **tts** für Mängel oder Störungen an Komponenten des Dienstes, die von Modifikationen oder Add-Ons betroffen sind, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Endkunde weist nach, dass der Mangel oder die Störung nicht auf der Modifikation oder dem Add-On beruht oder **tts** die Modifikation oder das Add-Ons schriftlich freigegeben hat. Gleiches gilt, wenn Modifikationen, Add-Ons oder andere eigenmächtige Eingriffe des Endkunden außerhalb der vorhandenen Standardfunktionalitäten des Dienstes Inhalt oder Struktur der Datenbanken des Dienstes verändern oder erweitern.

§ 7 Daten und Pflichten des Endkunden

7.1 Der Endkunde darf den Dienst nur im Einklang mit den vertraglichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Lernprogramme, und deren Inhalte, die der Endkunde mit dem Dienst erstellt sowie sonstige Daten, die der Endkunde mit Hilfe des Dienstes erstellt, speichert oder bereitstellt (zusammen „Daten des Endkunden“), dürfen nicht gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen. Eine Speicherung oder Verarbeitung von Daten, die

- a) diskriminierender, rassistischer, gewaltverherrlichende oder menschenverachtender Art sind,
- b) zu Straftaten aufrufen oder diese gutheißen,
- c) Pornographie beinhalten oder gegen das Jugendschutzrecht verstoßen oder
- d) Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen ist unzulässig.

7.2 Der Endkunde darf keine Software oder andere technische Einrichtungen verwenden, die das Funktionieren des Dienstes ändern, erweitern oder gefährden. Insbesondere darf der Endkunde nicht versuchen, mit anderen technischen Mitteln als mit Hilfe der von tts bereitgestellten Client-Komponenten oder den in den Systemvoraussetzungen genannten Internetbrowsern auf den Dienst zuzugreifen.

7.3 Der Endkunde behandelt Zugangsdaten für den Dienst streng vertraulich. Er darf Zugangsdaten nur denjenigen eigenen Mitarbeitern zugänglich machen, die den Dienst im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gemäß den vereinbarten Beschränkungen nutzen dürfen. Der Endkunde darf den Dienst nur für eigene Zwecke nutzen. Eine Nutzung durch

oder für Dritte, gleich ob entgeltlich oder unentgeltlich, ist unzulässig.

7.4 Hat der Endkunde den Verdacht, dass seine Zugangsdaten einem Dritten bekannt geworden sind oder dass ein Dritter unbefugt den Zugang des Endkunden zu dem Dienst nutzt, so ist der Endkunde verpflichtet, tts unverzüglich zu informieren.

7.5 Hat tts konkrete Anhaltspunkte dafür, dass der Endkunde den Dienst entgegen den Bestimmungen dieses § 7 oder den sonstigen vertraglichen Vereinbarungen der Vertragspartner nutzt oder ein Dritter mit den Zugangsdaten des Endkunden unbefugt auf den Dienst zugreift, so ist tts berechtigt, den Zugang des Endkunden zu dem Dienst bis zur Klärung der Angelegenheit zu sperren. Außer bei Gefahr im Verzug wird tts dem Endkunden vor einer solchen Maßnahme Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Der Endkunde bleibt während der Zeit der Sperrung zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er hatte die Umstände, die zu der Sperrung geführt haben, nicht zu vertreten.

7.6 Der Endkunde ist verpflichtet, die von tts bereitgestellten Client-Komponenten in eigener Verantwortung auf den Computersystemen seiner Mitarbeiter zu installieren. Der Endkunde sorgt für die für einen Betrieb der Client-Komponenten erforderliche Hard- und Softwareumgebung. Wesentliche Anforderungen sind in den Systemvoraussetzungen von tts („**Systemvoraussetzungen**“) geregelt, welche tts dem Endkunden auf schriftliche Anforderung zur Verfügung stellt.

7.7 Der Endkunde sorgt dafür, dass nur die vertraglich vereinbarte Anzahl von Nutzern auf den Dienst zugreifen kann.

7.8 Die Einrichtung des Nutzer- und Rollenmanagements erfolgt durch den Endkunden in eigener Verantwortung.

§ 8 Mitwirkung des Kunden

8.1 Pflege- und Supportleistungen werden gegenüber vom Endkunden bestimmten, supportberechtigten Personen erbracht.

8.2 Pflege- und Supportleistungen umfassen die Entgegennahme von Störungsmeldungen und damit in Zusammenhang stehende Kommunikation die Bearbeitung von Störungsmeldungen und die Aktualisierung des Dienstes. Die Beantwortung von Bedienungsanfragen ist nicht Bestandteil der Pflege- und Supportleistungen. Stellt der Endkunde gleichwohl solche Anfragen, behält sich **tts** das Recht vor, den mit der Entgegennahme und Bearbeitung verbundenen Aufwand von **tts** gemäß der dann geltenden Preisliste gesondert in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Endkunde nicht erkennen konnte, dass es sich bei der Anfrage nicht um eine vertragsgemäße Störungsmeldung handelt.

8.3 Die von **tts** zu beachtenden Reaktions- und Beseitigungszeiten, die Rechtsfolgen von deren Nichteinhaltung sowie die vom Endkunden in diesem Zusammenhang zu beachtenden Informations- und Mitwirkungspflichten sind in dem SLA geregelt. Gewährleistungsrechte des Endkunden (vgl. § 6) bleiben unberührt.

8.4 **tts** aktualisiert den Dienst regelmäßig, in der Regel zwei Mal pro Kalenderjahr. **tts** wird den Endkunden über geplante Aktualisierungen mindestens acht (8) Wochen im Voraus per E-Mail oder über eine in den Dienst integrierte Nachricht informieren. Aktualisierungen können enthalten:

- a) die Beseitigung von Fehlern, von denen **tts** unabhängig von einer Fehlermeldung des Endkunden Kenntnis erlangt hat;

- b) Anpassungen der Software aufgrund von Änderungen/Neuerungen der Hard- und Softwareumgebung, insbesondere zur Unterstützung von Webbrowsern von Drittanbietern („**Technologie-Updates**“);
- c) Anpassungen an Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen;
- d) Anpassungen in Bezug auf Qualität und Modernität der Software;
- e) Funktionsverbesserungen.

Art und Umfang der Weiterentwicklung des Dienstes stehen im Ermessen von **tts**.

8.5 Technologie-Updates nimmt **tts** unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfragesituation bei den Endkunden der **tts** nach eigenem Ermessen vor. Dabei können im Rahmen eines Upgrades neue Versionen entsprechender Drittanbietersoftware unterstützt werden oder ältere Versionen entfallen. Ein Anspruch auf Unterstützung einer bestimmten Softwareversion eines Drittanbieters besteht nur insofern, wie dies in den jeweils für ein bestimmtes Release der **tts**-Software gültigen Systemvoraussetzungen beschrieben ist.

8.6 Bei Aktualisierung des Dienstes können Anpassungen der kundenbezogenen Parametrisierung bzw. des Customizings, Migrationen, Nachschulungen etc. erforderlich werden. Solche Leistungen sind nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

8.7 Bei Aktualisierung des Dienstes ist zeitgleich der Austausch der Client-Komponenten erforderlich. Der Endkunde ist verpflichtet, diese zu übernehmen, zu installieren und einzurichten.

§ 9 Arbeitsergebnisse des Endkunden

Einige Dienste von **tts** geben dem Endkunden die Möglichkeit, eigene Anwendungen (z. B.

Lernprogramme, Guides) zu erstellen („**Arbeitsergebnisse des Endkunden**“). Die Rechte an Arbeitsergebnissen des Endkunden stehen grundsätzlich dem Endkunden zu. Soweit jedoch Arbeitsergebnisse des Endkunden Code-Bestandteile von **tts** enthalten, bleiben die Rechte von **tts** an diesen Code-Bestandteilen unberührt. Der Endkunde darf solche Arbeitsergebnisse nur selbst, im eigenen Konzern und für eigene Zwecke nutzen und ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **tts** nicht an Dritte weitergeben. In den Systemvoraussetzungen wird erläutert, welche Ausgabeformate (Dateitypen) Code-Bestandteile von **tts** enthalten.

§ 10 Modifikationen und Add-Ons

- 10.1** **tts** und der Endkunde können vereinbaren, dass der Endkunde berechtigt ist, selbst eigenverantwortlich oder gemeinsam mit **tts** bestimmte in der Produktbeschreibung definierte Komponenten des Dienstes zu ändern (nachfolgend „**Modifikationen**“) oder eigenständige Funktionen zu der Software hinzuzufügen (nachfolgend „**Add-Ons**“). **tts** ist zur Einräumung entsprechender Rechte nicht verpflichtet.
- 10.2** Soweit nicht anders vereinbart, dürfen Modifikationen und Add-Ons nur durch Personen erstellt werden, die zur Nutzung des Dienstes berechtigt sind. Jede Einbeziehung von Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von **tts**. **tts** macht diese Zustimmung in der Regel vom Abschluss einer den Anforderungen von **tts** genügenden Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Dritten abhängig.
- 10.3** Alle übertragbaren Rechte an Modifikationen, die der Endkunde oder seine Mitarbeiter alleine oder gemeinsam mit **tts** vornehmen, stehen ausschließlich **tts** zu. Die Rechte gehen dann im Zeitpunkt ihrer Entstehung auf **tts** über. Der Endkunde ist berechtigt, die Modifikationen gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 10.4** Entwickelt der Endkunde ohne Mitwirkung von **tts** Add-Ons, stehen die Rechte an solchen Add-Ons dem Endkunden zu.
- 10.5** Entwickeln **tts** und der Endkunde gemeinsam Add-Ons, haben **tts** und der Endkunde jeweils einzeln und unabhängig voneinander das Recht, diese Add-Ons zu nutzen. **tts** hat darüber hinaus das Recht, solche gemeinsamen Add-Ons nach eigenem Ermessen zu bearbeiten, zu vertreiben und anderweitig zu verwerten. Die Rechte von **tts** sind räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. **tts** und der Endkunde stellen zu Beginn des Entwicklungsprozesses gemeinsam schriftlich fest, dass die Entwicklung des Add-Ons eine gemeinsame Entwicklung im Sinne dieser Ziff. 10.5 ist.
- 10.6** Der Endkunde muss **tts** unverzüglich schriftlich über jegliche Modifikationen oder Add-Ons informieren und **tts** den Quellcode dieser Modifikationen oder Add-Ons übermitteln, wenn **tts** nach den Bestimmungen dieses § 10 ein Nutzungsrecht an diesen Modifikationen oder Add-Ons zusteht.
- 10.7** Der Endkunde gewährleistet, dass sämtliche von ihm beim Entwurf und der Erstellung von Modifikationen und Add-Ons durchgeführten Arbeiten und alle in diesem Zusammenhang gemachten Vorgaben mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen und insbesondere keine Rechte Dritter verletzen. Der Endkunde stellt **tts** von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt **tts** alle Schäden, die **tts** durch Rechtsverletzungen aufgrund von Modifikationen und Add-Ons entstehen, es sei denn, der Endkunde weist nach, dass er die jeweilige Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

10.8 Dieser § 10 beschränkt **tts** in keiner Weise in dem Recht, die Software selbst und nach eigenem Ermessen weiterzuentwickeln, zu verändern oder Softwareprogramme zu entwickeln, die Ähnlichkeiten mit den vom Endkunden entwickelten Modifikationen oder Add-Ons aufweisen.

§ 11 Datenexport bei Vertragsende

11.1 Der Endkunde kann von ihm selbst erstellte Lernprogramme und Guides jederzeit aus dem Dienst exportieren. Der Endkunde ist dafür verantwortlich, einen solchen Export rechtzeitig vor Vertragsende in eigener Verantwortung zu veranlassen. Nach Vertragsende wird **tts** sämtliche Daten des Endkunden automatisiert löschen. **tts** ist nicht verpflichtet, Daten des Endkunden über das Vertragsende hinaus aufzubewahren oder dem Endkunden aktiv bereitzustellen.

11.2 Der Endkunde wird darauf hingewiesen, dass Guides in einem proprietären Datenformat erstellt werden und die Nutzung den Guide Player voraussetzt, welchen **tts** gegen Vergütung bereitstellt. Ohne Guide Player sind Guides über das Vertragsende hinaus nicht nutzbar.

11.3 § 9 bleibt unberührt.

§ 12 Datenschutz

12.1 Soweit der Endkunde mit Hilfe des Dienstes Daten verarbeitet, die einer bestimmten oder bestimmaren Person zuzuordnen sind, so ist der Endkunde allein dafür verantwortlich, dass der jeweils Betroffene in diese Verarbeitung seiner Daten eingewilligt hat oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Der Endkunde bleibt in Bezug auf solche personenbezogenen Daten stets verantwortliche Stelle. Der

Endkunde stellt **tts** von allen Ansprüchen des Betroffenen frei und ersetzt **tts** alle Schäden, die **tts** durch eine datenschutzrechtswidrige Übermittlung von personenbezogenen Daten an **tts** entstehen, es sei denn, der Endkunde weist nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

12.2 Auf schriftliches Verlangen des Endkunden schließen die Vertragspartner eine Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung, soweit dies nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für **tts** Standardsoftware

§ 13 Leistungen von tts

13.1 Der Endkunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikationen der Vertragsleistungen von **tts** seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Vertragsleistungen von **tts** bekannt.

13.2 Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Vertragsleistungen ist ein Angebot

oder ein beiderseits unterzeichneter Vertrag. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder **tts** sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch **tts**.

- 13.3** Produktbeschreibungen, Darstellungen, Dokumentationen, Technical Whitepaper usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung der **tts**.

§ 14 Vertragsbindung und Vertragsbeendigung

Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 15 Rechte Dritter

- 15.1** **tts** gewährleistet, dass der vereinbarungsgemäßen Nutzung der Vertragsleistungen durch den Endkunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechten Dritter leistet **tts** dadurch Gewähr, dass sie dem Endkunden nach Wahl von **tts** eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an den Vertragsleistungen oder an gleichwertigen Leistungen verschafft.

- 15.2** Der Endkunde unterrichtet **tts** unverzüglich schriftlich, falls Dritte Rechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) an Vertragsleistungen gelten machen. Der Endkunde ermächtigt **tts**, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Der Endkunde unterstützt **tts** bei der Auseinandersetzung. Er stellt insbesondere schriftlich die notwendigen Informationen sowie relevante Unterlagen zur Verfügung und beantwortet Fragen von **tts**. Der Endkunde ist nicht berechtigt, die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüche ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **tts** anzuerkennen.

- 15.3** **tts** haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter, die durch eine nicht vereinbarungsgemäße Verwendung von Vertragsleistungen, eine Verwendung außerhalb des bestimmungsgemäßen Einsatzbereichs oder eine Verwendung in Kombination mit nicht von **tts** ausdrücklich empfohlenen Komponenten (z.B. Hard- und Software) durch den Endkunden entsteht.

§ 16 Schadens- und Aufwendungsersatz

- 16.1** **tts** leistet Schadensersatz und Ersatz verboglicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

- a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
- b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet **tts** in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- c) Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Endkunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalpflicht), haftet **tts** in Höhe des geringeren der folgenden Werte:
 - EUR 100.000,00
 - den Umsatz, den **tts** aus dem Auftrag in dem Jahr des Schadenseintritts erlangt hat
 - den typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden.
- d) In allen anderen Fällen fahrlässiger Pflichtverletzungen ist die Haftung ausgeschlossen.
- e) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Anprü-

chen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

- 16.2** tts bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Endkunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik. Für die Datensicherung gilt dies jedoch nur, wenn und soweit diese nicht gemäß den vertraglichen Vereinbarungen Bestandteil der Vertragsleistungen sind.

§ 17 Mitwirkung und sonstige Pflichten des Endkunden

- 17.1** Der Endkunde ist verpflichtet, bei der Erbringung der Vertragsleistungen unentgeltlich und rechtzeitig mitzuwirken. Der Endkunde überlässt tts alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Informationen.
- 17.2** Der Endkunde darf die ihm überlassenen Dokumentationen und Unterlagen nur für interne Zwecke verwenden und diese nur im Rahmen des eigenen vertragsgemäßen Gebrauchs vervielfältigen. Der Endkunde darf Dokumentationen und Unterlagen nicht übersetzen, ändern oder erweitern oder davon abgeleitete Werke erstellen.
- 17.3** Der Endkunde benennt einen Ansprechpartner für tts, der tts für alle notwendigen Informationen zur Verfügung steht und für die Zusammenarbeit notwendige Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen kann.

§ 18 Verjährung

- 18.1** Die Verjährungsfrist ist begrenzt
- a) bei Ansprüchen aus Sachmängeln ein Jahr;
 - b) bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Rechten Dritter zwei Jahre;
 - c) bei nicht auf Sachmängeln oder der Verletzung von Rechten Dritter beruhenden Ansprüchen auf Schadensersatz oder

Ersatz vergeblicher Aufwendungen zwei Jahre.

- 18.2** Ziffer 18.1 gilt nicht bei Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist und in den in Ziff. 16.1.e) genannten Fällen.

§ 19 Geheimhaltung und Datenschutz

- 19.1** Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind („**vertrauliche Informationen**“), auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner wahren und sichern vertrauliche Informationen so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.
- 19.2** Der Endkunde macht vertrauliche Informationen nur denjenigen Mitarbeitern und Beauftragten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über deren Geheimhaltungsbedürftigkeit.
- 19.3** Für die Nutzung von Standardsoftware von tts gilt die jeweilige Datenschutzerklärung. Der Endkunde ist dafür verantwortlich, dass die betroffenen Personen, denen er die Nutzung der Standardsoftware ermöglicht, in die Verarbeitung ihrer personen-bezogenen Daten gemäß der jeweiligen Datenschutzerklärung eingewilligt haben. Der Endkunde hat tts den diesbezüglichen Nachweis auf Verlangen zu erbringen. Der Endkunde stellt tts von allen Ansprüchen der betroffenen Personen frei und ersetzt tts alle Schäden, die tts durch das Fehlen einer wirksamen Ein-

willigung der betroffenen Personen entstehen, es sei denn, der Endkunde weist nach, dass er dies nicht zu vertreten hat.

19.4 Soweit **tts** im Zuge der Leistungserbringung personenbezogene Daten verarbeitet, für die **tts** verantwortliche Stelle ist, oder ein Zugriff auf solche personenbezogenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann, schließen die Vertragspartner vorab eine den jeweils einschlägigen gesetzlichen Anforderungen genügende Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung.

19.5 **tts** darf den Endkunden ab Vertragsabschluss als Referenzkunden nennen.

20. Schlussbestimmungen

20.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so ist die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht betroffen. In diesem Fall sind die Vertragspartner gehalten, den Vertrag durch eine Regelung zu ergänzen, die dem durch die unwirksame Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt.

20.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Vereinbarungen der Vertragspartner ist der Sitz der **tts Knowledge Products GmbH**.

Version Oktober 2020

Ort, Datum

tts Knowledge Products GmbH

Ort, Datum

tts Partner

Ort, Datum

 Endkunde